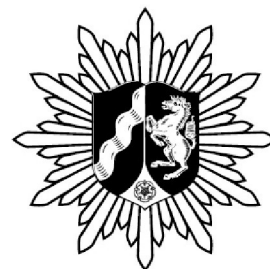


**Polizeipräsidium  
Dortmund**



Polizeipräsidium Dortmund, Postfach 105048, 44047 Dortmund

Herrn

[REDACTED] be  
[REDACTED] (t.de)

7. Februar 2019

Seite 1 von 1

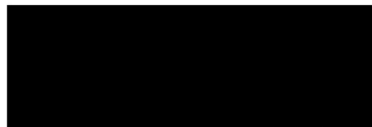
Aktenzeichen:

[REDACTED]

bei Antwort bitte angeben

**Eingaben und Beschwerden**

Ihr Schreiben vom 05.12.2018 über "Frag den Staat"



beschwerdemanagement.dortm

und

@polizei.nrw.de

Sehr geehrte [REDACTED]npe,

Ihr Schreiben wurde mir zur Bearbeitung im Rahmen des Beschwerdemanagements zugeleitet.

Zu Ihrer Anfrage teile ich mit, dass Polizeibeamte nach § 35 StVO zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben von den Vorgaben der StVO befreit sind.

Voraussetzung hierfür ist die Berücksichtigung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Dass es hier zu einer Gefährdung oder Behinderung in einem konkreten Fall gekommen ist, entnehme ich Ihrem Schreiben nicht.

Kontrollstellen, an denen regelmäßig Fußgänger und Radfahrer behindert werden, sind mir nicht bekannt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

[REDACTED]

Regierungsinspektor

Dienstgebäude:

Telefon 0231-132-0

Telefax 0231-132-9486

poststelle.dortmund

@polizei.nrw.de

<https://dortmund.polizei.nrw>

Öffentliche Verkehrsmittel:

U-Bahn Linie U46

Haltestelle Polizeipräsidium

Zahlungen an:

Landeskasse Düsseldorf

Helaba

IBAN:

DE2730050000004004719

BIC: WELADED